

Flowerfield

R.C.S. Luxembourg K1319

Flowerfield - Capital Allocation

Bericht

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Flowerfield

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	3
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	6
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	7
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019 des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	8
Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation	11
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2019	12
Bericht des Reviseur d'Entreprises agréé	21
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	24

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Der Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation hat sein verkürztes Geschäftsjahr zum 31.12.2019 abgeschlossen. Die Anteilsklasse I hat in dem Berichtszeitraum einen Wertzuwachs von +8,29% erzielt. Im Vergleich hierzu entwickelte sich der Aktienindex MSCI World Index in Euro mit +8,19% und der Rentenindex REXP mit -1,60%.

Der Berichtszeitraum war von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren und Entwicklungen geprägt. Neben den politischen Entwicklungen in Europa (u.a. Brexit) und in den USA (u.a. Einführung von Handelsbarrieren insbesondere gegen China) hatte weiterhin vor allem die geldpolitische Ausrichtung der Notenbanken einen maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte. Die amerikanische Notenbank (FED) hat ihren Kurs, die Zinsen schrittweise zu erhöhen, nicht fortgesetzt, sondern mit deren Reduzierung begonnen. Auch die Politik anderer bedeutender Notenbanken gestaltet sich mehrheitlich weiterhin offensiv. So hielten auch die Bank of Japan und die EZB an ihrer „lockeren“ geldpolitischen Ausrichtung fest. Die EZB beließ die Leitzinsen im negativen Terrain und führt weiterhin den Kauf von Anleihen durch.

Der Anleihemarkt in der Eurozone weist aufgrund der geldpolitischen Stimuli der EZB nach wie vor eine historisch niedrige Verzinsung auf und bietet nur wenige Anlagemöglichkeiten mit einem guten Chancen- / Risikoprofil. Sowohl ein Großteil der Staatsanleihen als auch Unternehmensanleihen mit sehr guter Bonität weisen in der Eurozone eine negative Verzinsung auf. In den USA gestaltet sich die Verzinsung auch bei solchen Anleihen nach wie vor positiv.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr die Geldpolitik der Notenbanken die Geschehnisse an den Märkten dominieren wird. Inwiefern eine geldpolitische Umkehr vor dem Hintergrund des global hohen Verschuldungsniveaus überhaupt umsetzbar ist, bleibt abzuwarten.

Das beschriebene Anlageumfeld führt aus unserer Sicht zu der Notwendigkeit einer „widerstandsfähigen“ Anlagestrategie. Der Anlageschwerpunkt liegt dabei auf Aktien von solchen Unternehmen, die eine gute Wettbewerbsposition aufweisen und aus Branchen kommen, die auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine gute Nachfrage nach ihren Produkten verzeichnen wie u.a. der Konsumgüter-, Gesundheits- und Technologiesektor. Ferner sind eine solide Bilanzstruktur und stabile Margen wesentliche Qualitätskriterien. Die Anlagestrategie ist zudem international ausgerichtet und nicht auf Deutschland oder Europa beschränkt.

Per 31.12.2019 lag das Fondsvolumen bei 66,5 Mio. Euro und der Aktienanteil bei 88,2%. Ca. 3,4% waren in Anleihen investiert. Die fünf größten Positionen waren zu diesem Zeitpunkt Icon, Alphabet, Booking, PRA Health Sciences und Medtronic.

Nachtrag: Im 1. Quartal 2020 hat die Weltwirtschaft durch die globale Ausbreitung von Covid-19 einen immensen deflatorischen Schock erlitten. Staaten und Notenbanken haben in bisher nicht gekanntem Umfang darauf fiskalisch und monetär reagiert. Es ist nicht möglich, zu beurteilen, welche kurzfristigen Folgen zum einen Covid-19 und zum anderen die fiskalischen und monetären Maßnahmen haben. Mittel- bis langfristig, nach einem Abklingen der Epidemie, könnte die starke Ausweitung der Notenbankbilanzen eine Inflation der Assetpreise zur Folge haben.

Strassen, im Februar 2020

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht

01. Oktober 2019 - 31. Dezember 2019

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A2AQGP
ISIN-Code:	LU1480286050
Ausgabeaufschlag:	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,11% p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	45,44%
Irland	12,43%
Deutschland	11,34%
Vereinigtes Königreich	6,86%
Norwegen	3,59%
Australien	3,43%
Niederlande	3,02%
Frankreich	2,51%
Indien	1,66%
Dänemark	0,95%
Israel	0,34%
<hr/>	
Wertpapiervermögen	91,57%
Bankguthaben ²⁾	9,22%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,79%
	<hr/>
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	20,82%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	15,43%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	13,85%
Media & Entertainment	10,40%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	7,53%
Groß- und Einzelhandel	7,13%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	6,76%
Verbraucherdienste	6,14%
Transportwesen	2,35%
Versicherungen	1,16%
Wertpapiervermögen	91,57%
Bankguthaben ²⁾	9,22%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,79%
	100,00%

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2018	43,25	365.311	10.823,56	118,39
30.09.2019	59,21	491.105	14.642,32	120,57
31.12.2019 ³⁾	66,50	509.359	2.272,95	130,56

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

3) Hierbei handelt es sich um ein verkürztes Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2019

	EUR
Wertpapiervermögen	60.888.190,41
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 50.950.935,89)	
Bankguthaben ¹⁾	6.129.757,50
Zinsforderungen	44.611,70
Dividendenforderungen	16.857,98
Forderungen aus Devisengeschäften	332.998,21
Sonstige Aktiva ²⁾	2.925,75
	67.415.341,55
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-332.910,30
Sonstige Passiva ³⁾	-578.510,47
	-911.420,77
Netto-Teilfondsvermögen	66.503.920,78
Umlaufende Anteile	509.359,347
Anteilwert	130,56 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	59.213.996,53
Ordentlicher Nettoaufwand	-610.286,11
Ertrags- und Aufwandsausgleich	8.472,96
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	2.308.415,62
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-35.469,59
Realisierte Gewinne	244.573,36
Realisierte Verluste	-491.823,88
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	4.232.753,85
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.633.288,04
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	66.503.920,78

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	491.104,850
Ausgegebene Anteile	18.537,000
Zurückgenommene Anteile	-282,503
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	509.359,347

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Die Position enthält aktivierte Gründungskosten.

3) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performance Fee und Fondsmanagementvergütung.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	EUR
Erträge	
Dividenden	60.220,94
Zinsen auf Anleihen	28.548,57
Bankzinsen	-731,16
Ertragsausgleich	1.686,56
Erträge insgesamt	89.724,91
Aufwendungen	
Performancevergütung	-497.130,62
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-164.341,43
Verwahrstellenvergütung	-9.031,44
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-4.945,44
Taxe d'abonnement	-8.207,34
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-2.077,87
Register- und Transferstellenvergütung	-1.498,02
Gründungskosten	-372,89
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-2.246,45
Aufwandsausgleich	-10.159,52
Aufwendungen insgesamt	-700.011,02
Ordentlicher Nettoaufwand	-610.286,11
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	9.738,50
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	0,31 ³⁾
Performancegebühr in Prozent ²⁾	0,80 ³⁾

1) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

3) Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Australien								
AU000000DMP0	Domino s Pizza Enterprises Ltd.	AUD	0	0	67.600	53,8700	2.278.570,89	3,43
							2.278.570,89	3,43
Dänemark								
DK0060534915	Novo-Nordisk AS	DKK	0	0	12.000	391,4500	628.776,42	0,95
							628.776,42	0,95
Deutschland								
DE000A0Z23Q5	adesso SE	EUR	9.496	0	32.310	53,3000	1.722.123,00	2,59
DE0005110001	All for One Group AG	EUR	0	0	28.232	53,2000	1.501.942,40	2,26
DE000A2GS633	Allgeier SE	EUR	7.395	0	88.800	33,8000	3.001.440,00	4,51
							6.225.505,40	9,36
Frankreich								
FR0000051732	Atos SE	EUR	0	0	19.000	74,7800	1.420.820,00	2,14
							1.420.820,00	2,14
Indien								
US4567881085	Infosys Ltd. ADR	USD	0	120.100	120.100	10,2600	1.103.947,32	1,66
							1.103.947,32	1,66
Irland								
IE0005711209	Icon Plc.	USD	2.900	1.400	33.900	171,8800	5.220.150,51	7,85
IE00BTN1Y115	Medtronic Plc.	USD	0	0	30.000	113,3500	3.046.497,04	4,58
							8.266.647,55	12,43
Israel								
US7574681034	Redhill Biopharma Ltd. ADR	USD	41.800	0	41.800	6,0500	226.563,34	0,34
							226.563,34	0,34
Niederlande								
NL0000388619	Unilever NV	EUR	6.200	0	33.600	51,9300	1.744.848,00	2,62
							1.744.848,00	2,62

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Norwegen								
NO0010310956	Salmar ASA	NOK	7.200	0	51.200	458,8000	2.385.748,82	3,59
							2.385.748,82	3,59
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K1079	Alphabet Inc.	USD	110	0	3.620	1.351,8900	4.384.377,17	6,59
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	440	0	940	1.869,8000	1.574.638,95	2,37
US0758871091	Becton Dickinson & Co.	USD	2.050	0	8.150	272,8500	1.992.230,34	3,00
US09857L1089	Booking Holdings Inc.	USD	185	0	1.705	2.072,5400	3.165.813,21	4,76
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corporation	USD	0	0	53.300	62,1600	2.968.220,75	4,46
US30303M1027	Facebook Inc.	USD	2.500	0	13.600	208,1000	2.535.531,27	3,81
US8326964058	J.M. Smucker Co.	USD	0	0	15.200	103,1000	1.403.977,78	2,11
US61174X1090	Monster Beverage Corporation	USD	0	0	5.500	63,5700	313.236,88	0,47
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	0	0	44.500	53,4600	2.131.311,59	3,20
US69354M1080	PRA Health Sciences Inc.	USD	9.121	0	31.121	110,2500	3.073.902,75	4,62
US5184391044	The Estée Lauder Companies Inc.	USD	1.800	0	1.800	207,9500	335.343,13	0,50
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	2.450	0	10.150	326,5500	2.969.434,24	4,47
US8982021060	Trupanion Inc.	USD	8.659	0	23.700	36,4100	773.084,57	1,16
US9418481035	Waters Corporation	USD	0	0	10.400	233,7600	2.178.018,28	3,28
							29.799.120,91	44,80
Vereinigtes Königreich								
GB00BYN59130	Domino's Pizza Group Plc.	GBP	0	0	472.000	3,2520	1.800.309,64	2,71
GB00BRJ9BJ26	Fevertree Drinks Plc.	GBP	0	0	10.000	21,3300	250.175,93	0,38
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Plc.	GBP	9.600	0	34.300	62,2400	2.503.908,05	3,77
							4.554.393,62	6,86
Börsengehandelte Wertpapiere							58.634.942,27	88,18
Aktien, Anrechte und Genussscheine							58.634.942,27	88,18

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
------	-------------	--	--	---------	------	-----------------	---------------------------------------

Anleihen

Börsengehandelte Wertpapiere

EUR

XS0222524372	2,747% Südzucker Internat Finance Reg.S. FRN Perp.	0	0	160.000	85,2500	136.400,00	0,21
						136.400,00	0,21

USD

US88167AAF84	4,100% Teva Pharmaceutical Finance Netherlands III BV v.16(2046)	0	0	200.000	72,0000	129.009,14	0,19
						129.009,14	0,19

Börsengehandelte Wertpapiere

265.409,14 **0,40**

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

EUR

XS1244815111	7,750% CMA CGM S.A. Reg.S. v.15(2021)	0	0	250.000	98,1940	245.485,00	0,37
XS1801788305	4,750% Coty Inc. Reg.S. v.18(2026)	0	0	400.000	105,9010	423.604,00	0,64
XS1645113322	5,125% Hapag-Lloyd AG Reg.S. v.17(2024)	0	0	1.250.000	105,5000	1.318.750,00	1,98
						1.987.839,00	2,99

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

1.987.839,00 **2,99**

Anleihen

2.253.248,14 **3,39**

Wertpapiervermögen

60.888.190,41 **91,57**

Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾

6.129.757,50 **9,22**

Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten

-514.027,13 **-0,79**

Netto-Teilfondsvermögen in EUR

66.503.920,78 **100,00**

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum
------	-------------	--	-------------------------------------	-------------------------------------

Aktien, Anrechte und Genussscheine

Börsengehandelte Wertpapiere

Deutschland

DE0005800601	GFT Technologies SE	EUR	0	71.000
--------------	---------------------	-----	---	--------

Vereinigte Staaten von Amerika

US18914U1007	Cloudera Inc.	USD	0	55.200
US55345K1034	MRC Global Inc.	USD	0	78.000

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2019 in Euro umgerechnet.

Australische Dollar	AUD	1	1,5982
Britisches Pfund	GBP	1	0,8526
Dänische Krone	DKK	1	7,4707
Norwegische Krone	NOK	1	9,8462
US-Dollar	USD	1	1,1162

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Flowerfield“ (der Fonds) wurde auf Initiative der Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 14. November 2016 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters, veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2019 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Flowerfield ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Der Jahresabschluss wurde auf Basis der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen.

Da der Fonds Flowerfield zum 31. Dezember 2019 nur aus einem Teilfonds, dem Flowerfield - Capital Allocation besteht, stellen die Zusammenfassung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des Flowerfield - Capital Allocation gleichzeitig die konsolidierte Aufstellung des Fonds Flowerfield dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
 - b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
 - c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
 - d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

- e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar bewertenden Regeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
 - f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.
6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Zum 31. Dezember 2019 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios des Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs des vorhergehenden Bewertungstages (27. Dezember 2019; letzte Nettoinventarwertberechnung zum 30. Dezember 2019) bewertet. Aufgrund von relativ starken Marktbewegungen zum 30. Dezember 2019 ergibt sich für den Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation, unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR 442.565,04, welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. 0,67% auf das Netto-Teilfondsvermögen darstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftssteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstagliches NTFV ¹⁾}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie der „taxe d’abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.) Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellengebühren und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds / jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens / jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung / die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen.

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 in seiner derzeit gültigen Fassung und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

● **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

● **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

• Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

• Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Ende des Berichtszeitraumes gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Flowerfield

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation der Commitment Approach verwendet.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2019 wurde der Verkaufsprospekt geändert, folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Erhöhung der Fondsmanagementvergütung in der Anteilklasse R von 1,50% auf 1,55% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens
- Streichung des Ausgabeaufschlags in der Anteilklasse R
- Reduzierung der Mindestanlage in der Anteilklasse I von EUR 250.000 auf EUR 100.000.
- Änderung des Geschäftsjahresendes. Dieses soll nun am 31. Dezember statt am 30. September enden. Folglich gibt es ein verkürztes Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Seit dem Jahreswechsel kam es zur Verbreitung des Coronavirus Covid-19 auf den meisten Kontinenten; inzwischen wurde Covid-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

zukünftigen Auswirkungen des dadurch entstehenden Risikos auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem Portfolio vorauszusehen. Jedoch wird die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft und das Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen genau. Zu Auswirkungen auf das Portfolio wird auf den Bericht zum Geschäftsverlauf seitens des Fondsmanagers verwiesen. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg, hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Das Notfallmanagement der DZ PRIVATBANK S.A. stimmt sich täglich über die aktuelle Faktenlage mit ihren Tochtergesellschaften, wie der IPConcept (Luxemburg) S.A., ab. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Die Maßnahmen werden ständig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede, nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion, ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 69 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.995.032,74 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	5.480.841,02 EUR
Variable Vergütung:	514.191,72 EUR

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:

1.426.088,60 EUR

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:

0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat, umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik.

14.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
Flowerfield
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Flowerfield und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Erläuterungen zum Jahresbericht mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Flowerfield und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d’Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss an Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 20. April 2020

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

A. Blug

Flowerfield

Verwaltung, Vertrieb & Beratung

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft :

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischenko

Vorstandsmitglieder:

Marco Kops
Silvia Mayers
Nikolaus Rummler

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle:

Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg

Wirtschaftsprüfer des Fonds:

KPMG Luxembourg, Société cooperative
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Zahl- und Informationsstelle:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Vertriebs- und Informationsstelle:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg